

# Bodensicherung in der Raumplanung

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Sicherung ertragreicher Böden vor Verbauung

*Maria Legner*

*TU Wien, Department für Raumplanung*

## Abstract

Geschichtlich bedingt befinden sich im Umland der Städte sehr ertragreiche landwirtschaftliche Böden. Um langfristig die Ernährung der Bevölkerung sicherstellen zu können ist es wichtig, diese Böden zu erhalten, da die Bodenfruchtbarkeit in einer nachhaltigen, organisch-biologischen Bewirtschaftungsform entscheidend den Ertrag mitbeeinflusst (FAO 2011: 33). In Österreich wird in der fachlichen Ausbildung und in raumplanerischen Verfahren wie Umwidmungen von Flächen und Umweltverträglichkeitsprüfungen trotz definierter Raumplanungsziele dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen nur wenig Bedeutung zugemessen. Der Boden gilt seit dem Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz (B-VG Umwelt) zwar als Schutzgut, befindet sich allerdings zum Großteil im Privateigentum, wo das öffentliche Recht nur beschränkt Eingriffsmöglichkeiten hat.

Der Beitrag soll Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen und (noch nicht umgesetzten) Möglichkeiten der Bodensicherung liefern, um die Frage zu beantworten, inwiefern landwirtschaftlich gewidmete Flächen auf hochwertigen Böden in raumplanerischen Verfahren und Programmen berücksichtigt und vor Verbauung geschützt werden können. Ein spezielles Augenmerk soll auf subjektive Rechte und Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verfahren gelegt werden, um landwirtschaftlichen Bewegungen Ansatzpunkte für die Mitbestimmung zu geben. Damit ordnet sich der Beitrag *Bodensicherung in der Raumplanung* in der Konferenz *Grüne städtische Gemeingüter* in den Themenbereich der theoretischen und konzeptionellen Forschungen zu Stadtentwicklung ein und adressiert alle, die Interesse an rechtlichen Fragestellungen und Argumentationen für bodenschonende Herangehensweisen in formellen raumplanerischen Verfahren haben.

Bodenschutz ist u.a. in den Raumordnungsgesetzen und Bodenschutzgesetzen der Bundesländer sowie dem UVP-Gesetz geregelt. Bodenschutz (§ 1 Abs. 1 OÖ BSG 1991) bzw. sparsamer Umgang mit Boden (§ 2 Abs. 3 Vbg RPG 2015) wird dabei als ein Ziel definiert, welches in konkreten Fällen und Projekten gegen andere Interessen abgewogen werden muss, um zu entscheiden, was „dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht (...) unter möglicher Schonung des Privateigentums“ (§ 3 Vbg RPG 2015). Damit Boden verstärkt in raumplanerischen Abwägungsprozessen berücksichtigt werden kann, entwickelte das Ministerium für ein lebenswertes Österreich die *Methode zur Bodenfunktionsbewertung* (ÖNORM L 1076), in der Boden differenziert nach seinen Funktionen in Karten dargestellt wird. Die Methode wurde auf Gemeindeebene in Oberösterreich bereits umgesetzt (BMLFUW 2013).

Die Landesregierungen und -verwaltungen nehmen für die Bodensicherung eine wichtige Rolle ein, da sie einerseits die inhaltlichen Schwerpunkte der Landesentwicklung vorgeben können und andererseits als Aufsichtsbehörde und Kontrollinstanz für die Gemeinden agieren. Die Umsetzung der Gesetze hängt allerdings stark von der Bereitschaft der politischen AkteurInnen auf Gemeinde- und Regionsebene und der Verwaltung der Landesregierungen ab. In problemzentrierten Gesprächen mit AkteurInnen der Landesregierungen wird die Vorgehensweise bei konkreten Abwägungsprozessen untersucht und daraus Vorschläge zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt.

## Literatur

BMLFUW, 2013. Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076. URL: <http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/land/bodenfunktionsbewert.html>.

FAO, 2011. FAO in the 21st century. Ensuring food security in a changing world. URL: <http://www.fao.org/docrep/015/i2307e/i2307e00.htm>.

## Abkürzungen

B-VG Umwelt 1984, *Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung*

OÖ BSG, 1991 i.d.g.F. *Oö. Bodenschutzgesetz*

UVP-G, 2000 i.d.g.F. *Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit*

Vbg RPG, 2015 i.d.g.F. *Gesetz über die Raumplanung in Vorarlberg*

**Präsentation:** Kurzvortrag mit Diskussion

## Autorin

Maria Legner, BA BSc studierte Soziologie und Geographie an der Universität Innsbruck. Zurzeit beschäftigt sie sich im Rahmen ihrer Masterarbeit *Planungskultur in der Bodenschutzpolitik* mit der Bedeutung von landwirtschaftlichen Böden im Kontext der bodenschonenden Siedlungsentwicklung. Außerhalb ihrer universitären Tätigkeit ist sie gesellschaftspolitisch in der Bewegung für Ernährungssouveränität aktiv. Im Rahmen des Nyéléni-Forums 2014 entstand die Idee zum Projekt der *Bodensicherung*, das die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Bodens in den Gesetzen aufzeigen und verändern sollte.

Kontakt: [maria.legner@tuwien.ac.at](mailto:maria.legner@tuwien.ac.at)